



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

Beispiel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

540. Beifpiel. Als Beifpiel einer derartigen kleineren Schießhaus-Anlage ift in Fig. 612 u. 613 ein Entwurf *Amerling's* wiedergegeben, der weiterer Erläuterungen nicht bedürfen wird. Das Gebäude ift für eine mit Schutzvorrichtungen verfehene, 11,38 m breite Schießbahn berechnet.

4. Kapitel.

W a c h g e b ä u d e.

541. Wachen. Für die dem Wachdienste in einem Garnifons-Orte obliegenden Truppen-abtheilungen, welche in der Regel täglich wechfeln, find Wach-locale erforderlich, die zuweilen in den zu bewachenden Schlöffern und öffentlichen Gebäuden felbst angewiefen werden, namentlich wenn man diefen zugleich eine Sicherheitsbefetzung dadurch zutheilen will, aufserdem aber befondere Gebäude nothwendig machen. Fast immer wird wenigftens die Hauptwache einer Garnifons-Stadt ein felbftändiger Bau fein.

Für deutche Verhältniffe gelten über Militärwachen, fo weit die Gebäude in Frage kommen, im Wefentlichen folgende Bestimmungen.

542. Hauptwachen. Die Wachen werden hinfichtlich der Gröfse und Einrichtung in Haupt- und Nebenwachen eingetheilt. In jeder Garnifon befindet fich nur eine Hauptwache.

Die Gröfse der Hauptwache hängt — aufser von der Stärke und Zufammenfetzung der Wachmannfchaft — hauptfächlich mit davon ab, ob der Garnifons-Ort ein befonderes Militär-Arrefthaus befitzt oder nicht; in letzterem Falle müffen eine angemeffene Zahl Arrest-locale im Hauptwachgebäude befchafft werden. Für alle Wachen gilt bezüglich der Gröfse der Räume, dafs eine Wachstube für einen Offizier 15 qm, eine folche für zwei Offiziere 22,5 qm Grundfläche bedarf; in der Mannfchafts-Wachstube dagegen, die zugleich den Unteroffizieren, Spielleuten und Offiziersburfchen zum Aufenthalt dient, follten auf jeden nach Befetzung der Posten zurückbleibenden Mann 2,5 qm Grundfläche entfallen — eine Befimmung, die den neueren hygienifchen Anforderungen allerdings nicht mehr entfpricht. Hierbei ift zu unterfuchen, ob auch die erforderlichen Pritfchen, Tische und Bänke Platz finden, widrigenfalls jenes Flächenmafs eine mäfsige Erhöhung erfahren kann.

Die Tiefe der Wachstube wird wo möglich nicht unter 5,0 m angenommen; die Höhe des Raumes foll bei gröfseren Wachen 4,0 bis 4,5 m betragen und darf auch bei kleineren nicht unter 3,5 m herabgehen.

Die Wachstuben müffen an der Vorderfeite des Gebäudes im Erdgefchofs gelegen fein; die Thüren derfelben follten fo angeordnet fein, dafs Offiziere und Mannfchaft fchnellftens und ohne Umwege auf den Vorplatz gelangen können.

Die Fußböden der Wachstuben find am zweckmäfsigften zu dielen; doch ift auch ein Belag mit Steinfliefen oder ein Klinkerpfalter zuläffig.

Die Wachgebäude find mafiv zu erbauen; Holz- und Fachwerkbau ift nur gefattet, wenn der Zweck der Wache ein vorübergehender ift.

In der Regel ift im Wachgebäude vor der Wachstube eine geräumige Halle anzubringen, in welcher die Gewehre, vor Näffe gefchützt, aufbewahrt werden können. Ift die Einbauung einer folchen Halle unthunlich, fo foll das Dach des Haufes wenigftens 1 m vor die Frontmauer vorfpringen, um einen gefchützten Raum zu fchaffen.

Der Waffenplatz vor der Wache wird mit einem eifernen Gitter umgeben. Wo es üblich ift, auf diefem Platze Gewehrftützen anzubringen, foll zwischen der Linie derfelben und der Front des Gebäudes ein 2,5 bis 3,0 m breiter freier Gang verbleiben.